

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

27. Mai 2015

Verordnung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Verordnung); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden am 25. März 2015 eingeladen, sich zum Entwurf der Nagoya-Verordnung (E-NagV) zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hatte sich mit Schreiben vom 22. August 2012 zur vorgesehenen Erweiterung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz um einen Abschnitt zu den genetischen Ressourcen geäussert und diesen ohne Vorbehalt begrüsst.

Zuständig für den Vollzug ist in erster Linie das Bundesamt für Umwelt (Art. 10 E-NagV). Mehrere weitere Bundesämter sind künftig im Rahmen der Marktzulassungsverfahren verpflichtet, zusätzlich zu prüfen, ob die Bestimmungen der NagV eingehalten sind (Art. 11 E-NagV).

Die Kantone sind vom Vollzug nur marginal betroffen. In seiner Botschaft Nr. 13.034 vom 10. April 2013 hält der Bundesrat denn auch fest, dass sie höchstens für bestimmte Teilaufgaben beigezogen werden. Als Beispiel namentlich genannt werden in Abschnitt 4.2 Stichproben zur Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht.

Wir stimmen dem Entwurf der Nagoya-Verordnung ohne weitere Bemerkungen zu und danken für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- contact.np@bafu.admin.ch